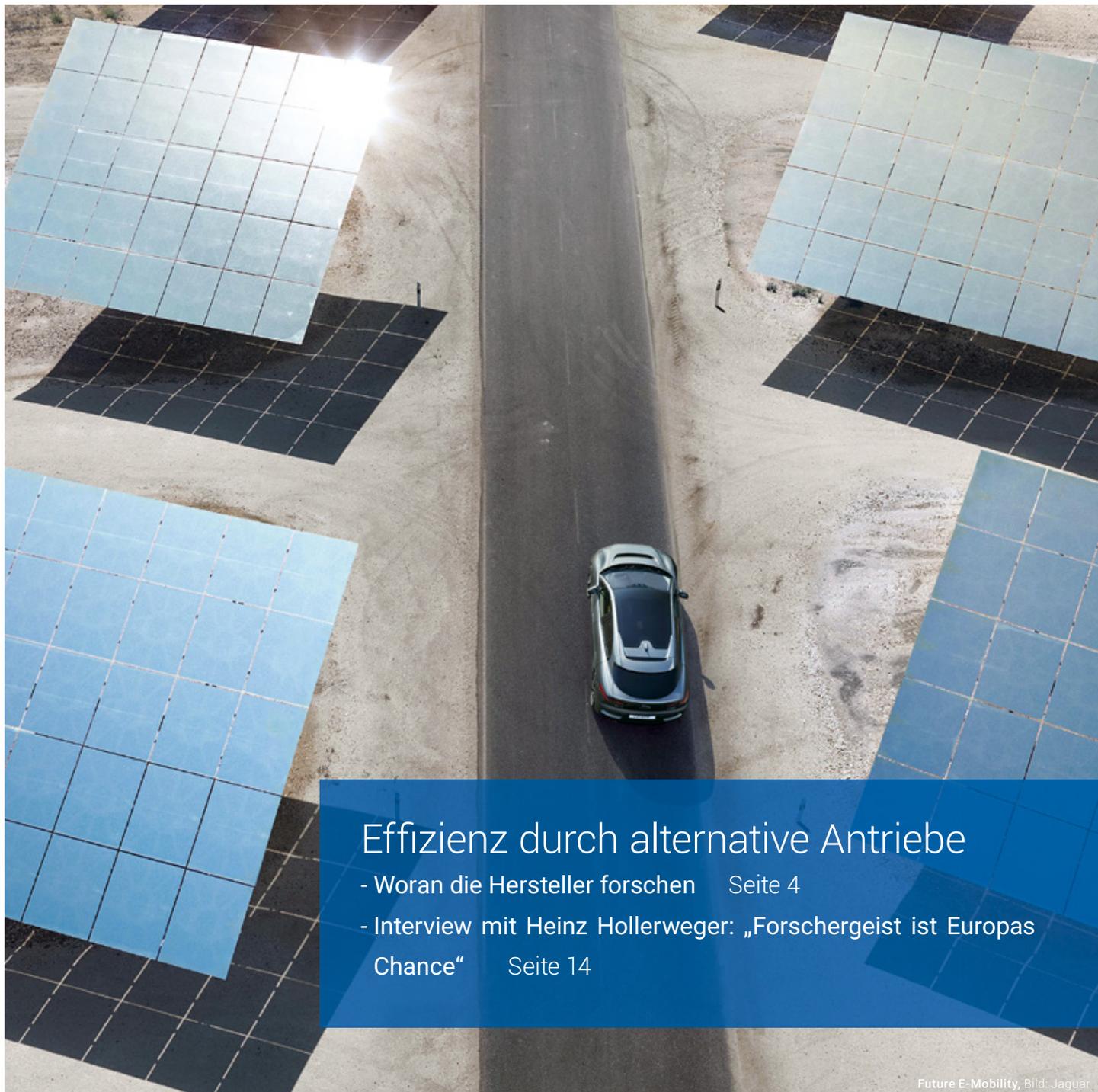


# AC quarterly

Ausgabe 3 - Okt. 2018



## Effizienz durch alternative Antriebe

- Woran die Hersteller forschen Seite 4

- Interview mit Heinz Hollerweger: „Forsergeist ist Europas Chance“ Seite 14

Future E-Mobility, Bild: Jaguar

ICON Wirtschaftstreuhand GmbH

## Betriebsprüfung ade? – Begleitende Kontrolle statt Außenprüfung

Ab 2019 gibt es die Möglichkeit, Betriebsprüfungen zu vermeiden, nämlich durch die „begleitende Kontrolle“. Vorerst jedoch nur für größere Unternehmen, die „vertrauenswürdig“ sind und einige Bedingungen erfüllen. Das Finanzamt kontrolliert dann nicht Jahre später, sondern begleitet das Unternehmen. Der laufende Dialog mit der Finanzverwaltung gibt den Unternehmern dadurch rascher Planungs- und Rechtssicherheit.

### Welche Voraussetzungen muss das Unternehmen erfüllen?

Der Antrag kann unter folgenden Voraussetzungen gestellt werden:

- Buchführung nach UGB
- keine Finanzvergehen in den letzten fünf Jahren
- mehr als 40 Mio. EUR Umsatz
- Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über ein eingerichtetes Steuerkontrollsystem

Wird ein Antrag gestellt und liegen die Voraussetzungen vor, ist für vergangene Zeiträume eine Außenprüfung durchzuführen. Wenn der Unternehmer aus Sicht der Finanzverwaltung steuerlich zuverlässig ist,



links: WP/StB Mag. Karl Mitterlehner, Gründer und Geschäftsführer, rechts: StB Andreas Mitterlehner, MSc, LL.B., Manager Tax. Bild: ICON

kann einem Wechsel in die „begleitende Kontrolle“ zugestimmt werden.

### Wie funktioniert die „begleitende Kontrolle“?

Der Unternehmer hat jene Umstände unaufgefordert vor Abgabe der Abgabenerklärungen offenzulegen, hinsichtlich derer ein ernsthaftes Risiko einer abweichenden Beurteilung durch das Finanzamt besteht, wenn sie nicht unwesentliche Auswirkungen auf das steuerliche Ergebnis haben können. Daneben müssen regelmäßige Besprechungen mit dem Finanzamt stattfinden. Die von Seiten des Steuerberaters ausgestellte Bestätigung über ein eingerichtetes Steuerkontrollsystem hat maximal drei Jahre Gültigkeit und muss immer wieder erneuert werden.

Die Voraussetzungen bei der Finanzverwaltung müssen erst geschaffen und in einer Verordnung geregelt werden. Es gibt viel Interesse auf Unternehmerseite. Ob das Modell ein Erfolg wird, hängt maßgeblich davon ab, wie es vor allem von Seiten der Finanzverwaltung gelebt wird. Fragen zum Thema beantworten die Experten der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH.

### Was bleibt nach NAFTA?

## Autoindustrie kann weiter auf ein starkes Mexiko setzen

Die Absichten von Mexikos nördlichem Nachbarn, das NAFTA-Abkommen aufzulösen und neu zu verhandeln, sorgten für einige Unruhe unter den internationalen Herstellern, die seit Jahrzehnten erfolgreich in Mexiko produzieren.

Dennoch ließen sich Hersteller wie GM, Ford, Fiat, Chrysler, Daimler, BMW und Volkswagen nicht beeindrucken und investierten weiter in den Aus- und Neubau ihrer Werke. Nun könnte das neue „US-mexikanische Handelsabkommen“ – der Name NAFTA soll nach den Wünschen Trumps völlig verschwinden – vor allem den mexikanischen Fachkräften zu Gute kommen. Waren es unter anderem die Billiglöhne, die Hersteller zu einer Produktion in Mexiko veranlassten, so sollen nach ersten Entwürfen des neuen Abkommens 40 bis 45 Prozent der Autoteile, welche aus Nordamerika kommen, von Arbeitern eingebaut werden, die mindestens 16 Dollar pro Stunde verdienen. Außerdem wird der Anteil nordamerikanischer Komponenten in mexikanischen Fahrzeugen voraus-



sichtlich von rund 62 auf 75 Prozent erhöht. Wie weit derartig erhöhte Lohnkosten aber noch attraktiv für die Hersteller sind, inwieweit sich europäische Hersteller diese Vorga-

ben diktieren lassen werden und wie es Zulieferern ergehen wird, die durch die Anhebung des Anteils nordamerikanischer Komponenten in den Fahrzeugen um ihre Positionen fürchten müssen, wird sich erst zeigen. Die Aktienwerte der amerikanischen und deutschen Hersteller stiegen jedenfalls nach Verkündung des neuen Deals.

2017 wurden 2,4 Millionen Fahrzeuge im Wert von 46 Milliarden Dollar in die USA exportiert. Das ist mehr als die Hälfte der 3,77 Millionen in Mexiko gebauten Fahrzeuge. Bei der Produktion von Personalfahrzeugen liegt Mexiko immerhin noch vor Frankreich an zehnter Stelle der Welttrangliste, bei leichten Nutzfahrzeugen sogar an zweiter Stelle hinter den USA. Bis 2020 will Mexiko sich sogar an die fünfte Stelle im internationalen Gesamtranking vorarbeiten. Geplantes Ziel sind dann fünf Millionen Fahrzeuge pro Jahr.

Quellen: Neue Zürcher Zeitung, tagesschau.de, kleinezeitung.at, handelszeitung.ch